

489/AB

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 455/J betreffend Eich- und Vermessungsämter, welche die Abgeordneten Parnigoni und Genossen am 23.4. 1996 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest :

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

1 Eichwesen:

In den Jahren 1992 bis 1995 wurden die in folgender Tabelle zusammengefaßten Eichämter aufgelassen. In dieser Tabelle sind auch die im letzten vollen Betriebsjahr des jeweiligen Eichamtes aufgelaufenen Betriebskosten angegeben, woraus die durch die Auflassung erzielten jährlichen Einsparungen ersichtlich sind.

Bundesland Eichamt Auflassung letzte jährliche Betriebskosten

Burgenland Oberwart 30.6.1995 21.340,--

Kärnten Villach 31.3.1993 62.470,--

Wolfsberg 31.3.1993 28.780,--

Spittal a.d.Drau 20.5.1994 9.800,--

NÖ Amstetten 30.6.1995 23.290,--

Baden 30.6.1995 22.780,--

Eggenburg 31.3.1993 7.670,--

Gänserndorf 20.5.1994 6.950,--

Laa a.d.Thaya 20.5.1994 55.710,--

Neunkirchen 30.6.1995 26.990,--

Tulln 31.3.1993 2.210,--

Waidhofen a.d.Thaya 30.6.1995 21.650,--

Wr. Neustadt 31.3.1993 37.060,--

OÖ Braunau am Inn 30.6.1996 1.670,--

Kirchdorf a.d.Krems 30.6.1995 19.930,--

Steyr 31.3.1993 31.240,--

Vöcklabruck 30.6.1995 1.620,--

Salzburg -

Steiermark Feldbach 30.6.1995 2.010,--

Fürstenfeld 30.6.1995 15.130,--

Hartberg 31.3.1993 20.710,--

Judenburg 30.6.1995 21.130,--

Mureck 31.3.1993 24.590,--

Mürzzuschlag 31.3.1993 12.320,--

Tirol Landeck 20.5.1994 15.160,--

Vorarlberg Feldkirch 31.3.1993 8.490,--

Summe: 500.700,--

Im gleichen Zeitraum wurden die Eichämter Graz und Leoben sowie Krems und St. Pölten unter gemeinsame Leitung gestellt. Dadurch konnten 2 Leiterposten der Dienstklasse A 2/3 eingespart werden.

II Vermessungswesen:

In den letzten drei Jahren wurden keine Vermessungsämter zusammengelegt bzw. aufgelassen. .
Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

1 Eichwesen:

In den Jahren 1996 bis 1999 sollen die in folgender Tabelle zusammengefaßten Eichämter aufgelassen werden. In dieser Tabelle sind auch die im Betriebsjahr 1995 im jeweiligen Eichamt aufge laufenen Betriebskosten angegeben, woraus die durch die Auflas sung erzielbaren jährlichen Einsparungen ersichtlich sind.

Bundesland Eichamt Auflassung letzte jährliche
Betriebskosten
NÖ Mistelbach 1998 24.050,--

OÖ Ried i.Innkreis 1997 8.930,--
Steiermark Liezen 1997 2.190,--

Tirol Kufstein 1997 380,--
Lienz 1997 7.670,--
Vorarlberg Dornbirn 1997 69.500,--

Summe: 112.720,--

Im Zuge einer großangelegten Umorganisation des Eichwesens ist vorgesehen, die Ämter Linz, Gmunden und Salzburg in einer gemeinsamen Organisationseinheit unter einer Führung zusammenzufassen. Ebensolches ist bei den Eichämtern Graz, Leoben und Klagenfurt bzw. Wien, Eisenstadt, Krems und St. Pölten vorgesehen, wobei auch eine Auflösung der Eichämter Gmunden, Leoben und St. Pölten nicht auszuschließen ist.

II Vermessungswesen :

Im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen wird derzeit ein Konzept erarbeitet , das im Hinblick auf eine schlankere Verwaltung Strukturänderungen auch im Vermessungswesen zum Ziel hat . Dabei werden auch Kriterien erarbeitet , die eine Entscheidung über die optimalen Standorte der Vermessungsämter ermöglichen sollen. Eine konkrete Aussage hiezu wird mit Vorliegen des Konzeptes Ende des Jahres 1996 möglich sein.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage :

I Eichwesen :

Abgesehen von den bereits zu den Fragen 1 und 2 ausgewiesenen Betriebskostenreduktionen kommt es durch die Auflassung von Nebeneichämtern zu einer wirtschaftlicheren Vorgangsweise im Eichdienst . Bei den aufgelassenen Nebeneichämtern wurden im Durchschnitt 12 bis 48 Amtstage pro Monat und Amt angesetzt . Bei diesen Amtstagen mußten die Parteien mit ihren Meßgeräten in das Eichamt kommen . Der Arbeitsanfall bei diesen Amtstagen war unterschiedlich. In der letzten Zeit wurden diese Amtstage von der Bevölkerung auch nicht mehr stark frequentiert .

Nun können die bisher für die Amtstage eingesetzten Bediensteten ganztägig im exekutiven Eichdienst tätig werden und im Sinne eines effizienten Kundenservice Anträge auf Eichung rascher erledigen.

Die Zusammenlegung mehrerer Eichämter zu einer gemeinsamen Organisationseinheit würde auch einen rationelleren Einsatz der Verwaltungsbediensteten sowie eine Reduzierung im Personalstand von Schreibkräften und anderer Bediensteter, die derzeit mit Verwaltungsarbeiten verschiedenster Art in den einzelnen Eichämtern beschäftigt sind, ermöglichen.

II Vermessungswesen :

Die Beantwortung dieser Frage ist im Zusammenhang mit den Ausführungen zu Frage 2 zu sehen. Ein Ergebnis wird ebenso erst Ende 1996 vorliegen.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage :

Im Bereich des Eichwesens kommt es einerseits zu Änderungen im Bereich der Zulassungen von Meßgeräten zur Eichung und hinsichtlich der Eichung von Meßgeräten, andererseits entstehen neue Tätigkeitsfelder für das staatliche Eichwesen, wie z . B. die Fertigpackungskontrolle.

Hinsichtlich des Bereiches des Vermessungswesens kann gesagt werden, daß durch die EU auf das staatliche Vermessungswesen in Österreich und die Vermessungsämter im besonderen neue zusätzliche Aufgaben wie die Schaffung eines einheitlichen europäischen Bezugssystems , neue Anwendungsbereiche im Bereich der Landesaufnahme (Geographische Informationssysteme) , Mitarbeit in europäischen Organisationen (CERCO und MEGRIN, EUROGI) und Bereitstellung von Daten für die Förderung der Landwirtschaft , zukommen.